

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerburg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerburg.

Konto No. 331
Hammfurt a. M.
Rechnungsnummer 28.

Wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mittheilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummern zu 50 Pfg. Das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

104.

Dienstag, den 11. September 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs Oberpräsidenten meiner Heimats-Provinz ernannt, habe ich die Geschäfte übernommen.

Westerburg, den 3. September 1917.

Von Trott zu Holz,

Minister, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In die umgehende Einsendung des Fragebogens über Bedarf von Kohlen, soweit es noch nicht geschehen ist, hiermit erinnert.

Westerburg, den 10. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. Mai mache ich darauf aufmerksam, daß die Polizeistunde allmählich auf 10 Uhr abends festgesetzt ist.

Westerburg, den 7. September 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Bezugnahme auf die Bekanntmachung Nr. Mc. 1. 3. Nr. 1. im Kreisblatt Nr. 70 und die Ausführungsbeispiele dazu veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 83 wollen Sie die Frage kommenden Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) aus den Gebäuden (Schulen pp.) entfernen lassen und sammeln. Die von anderen öffentlichen Gebäuden sind auch ersucht, die Entfernung und Ablieferung der in Frage kommenden Gegenstände an die Sammelstellen (also an Sie) zu veranlassen.

Westerburg, den 6. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Bezug auf meine Verfügung vom 31. 8. 1917 Kreisblatt Nr. 101 betr. Vermahlen von Gerste mache ich darauf aufmerksam, daß die Gerste zu 85% ausgemahlen werden muß. Wollen die in Frage kommenden Mühlen hiervon in Kenntnis setzen.

Westerburg, den 6. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Bis zum 20. September 1917 sind mir die Zu- und Abgänge für das I. und II. Vierteljahr 1917 nebst den bei mehr als 100 Personen angeordneten Zusammenstellungen einzureichen.

Bezug auf die Aufstellung der Listen bzw. der Zusammenstellungen mache ich auf meine Verfügung vom 8. April 1914, S. 431, vom 29. Juli 1915, S. 397.

Westerburg, den 8. September 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

Herr Wagner Wilhelm Braß ist von mir zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Derschbach ernannt worden.

Westerburg, den 9. Sept. 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden werden folgende Richtpreise festgesetzt:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Vogelbeeren | 10 M. je Zentner |
| 2. Holunderbeeren | 15 „ „ „ |
| 3. Hagebutten | 20 „ „ „ |

Westerburg, den 8. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

über die Zulassung von Meßwerkzeugen für Flüssigkeiten zur Eichung. Vom 5. August 1917.

Auf Grund des § 19 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (Reichs-Gesetz S. 349) erläßt die Kaiserliche Normal-Eichungskommission die nachstehenden Bestimmungen:

§ 1

1. Zur Eichung werden zugelassen zylindrische Meßwerkzeuge mit gleichartiger Einteilung (vgl. § 38 Nr. 3 der Eichordnung), deren Meßraum unten durch den Abflußhahn begrenzt wird.

2. Material für die Gefäße ist nur durchsichtiges Glas, für die Hahnfassungen nur Metall zulässig.

3. Die Meßgeräte enthalten nur Teilabschnitte zu ein Viertel Liter, deren Zahl nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 betragen darf.

4. Die Strichmarken für die ganzen Liter müssen länger als die übrigen und um etwa den halben Umfang des Glasgefäßes geführt sein. Bei den untersten drei Teilabschnitten kommen die Strichmarken in Wegfall. Der Abstand zweier benachbarter Marken darf nicht weniger als 2,5 Zentimeter betragen. Die Marken für die ganzen Liter müssen bezeichnet sein. Die Bezeichnung beginnt mit der untersten Strichmarke für ein Liter.

5. Im übrigen gelten für die Gestalt und Einrichtung die allgemeinen Bestimmungen über Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten im § 40 der Eichordnung.

6. Die Fehlergrenzen betragen: 5 Kubikzentimeter für jede aus vier aufeinanderfolgenden Teilabschnitten zusammengesetzte Maßgröße von 1 Liter.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin-Charlottenburg, den 5. August 1917.

Kaiserliche Normal-Eichungskommission

J. B. Plato

Bekanntmachung

über Unfallversicherung von Angehörigen feindlicher Staaten. Vom 30. März 1917. (Reichs-Gesetzbl. 1917, S. 301.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Diejenigen Angehörigen feindlicher Staaten, welche wegen der ihnen als solchen durch Anordnung deutscher Behörden auferlegten Beschränkungen den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung nicht unterliegen, werden diesen Vorschriften unterstellt.

§ 2.

Diese Vorschriften tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 30. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Auf Grund des § 1 der Vorschriften des Bundesrats, betreffend das Verfahren zur Feststellung von Kriegsschäden, im Reichsgebiete vom 19. September 1916 (M. G. Bl. S. 1053) wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein Ausschuß für die Feststellung von Kriegsschäden mit dem Sitz in Berlin eingerichtet ist.

Anträge auf Feststellung von Kriegsschäden sind an den genannten Ausschuß zu Händen des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin zu richten.

Wiesbaden, den 23. August 1917.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Abdruck zur Beachtung.

Der Landrat.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handels-Ministers vom 9. d. Mts. — III. 5151 —, betreffend Azetylenfaceln der Firma Nielsen u. v. Lübeck G. m. b. H., Altona mache hierdurch aufmerksam und ersuche die Herren Landräte, auch die Ortspolizeibehörden auf sie hinzuweisen.

Der Apparat muß mit einem Fabrik Schild versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält.

Apparat Größe Nr.	0	I	II	III
Karbidfüllung in kg. grobkörnig	9	2,5	4	2,5
Größte Dauerleistung in Stundenlitern	420	290	120	60
Typennummer	10	10	10	10

Laufende Fabrikationsnummer:

Jahr der Anfertigung:

Fabrikat und

Wohnort des Fabrikanten:

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Wiesbaden, den 28. August 1917.

Der Regierungs-Präsident.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 3. Sept. 1917.

Der Landrat.

Verordnung.

Betr. Deutschfeindliche Rundgebungen usw.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915:

Es ist verboten:

1. jede deutschfeindliche Rundgebung durch Worte oder Schrift, insbesondere auch durch Herausgabe und Verbreitung von Flugchriften,
2. das Ausstreuen oder Verbreiten falscher Gerüchte, die geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 31. August 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee Korps.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Abt III b. Tgb.-Nr. 18506/5125.

2. Schakanweisungen, auslosbar 110 bis 120%.

Die siebente Kriegsanleihe wird, wie kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt, aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und aus 4 1/2-prozentigen Schakanweisungen bestehen. Beachtenswert ist besonders, daß der Erwerb der Schakanweisungen die Möglichkeit der Erzielung eines erheblichen Auslosungsgewinnes in sich schließt. Gleich den mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schakanweisungen werden nämlich die Schakanweisungen der siebenten Kriegsanleihe nach einem festen Plan mit einem hohen Aufgeld durch zweimal im Jahre stattfindende Ziehungen getilgt, und zwar gelangen nicht einzelne Nummern, sondern immer ganze Gruppen zur Auslosung. Der erste Auslosungstermin ist der 1. Juli 1918, und da der Tilgungsplan der mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schakanweisungen auch für die der siebenten Kriegsanleihe gelten soll, die erste Auslosung der früher ausgegebenen Schakanweisungen aber bereits am 1. Januar 1918 erfolgt, so wird von den Schakanweisungen der siebenten Kriegsanleihe einmalig, nämlich am 1. Juli 1918 ein entsprechend größerer Betrag ausgelost. Die Rückzahlung der gezogenen Gruppen erfolgt mit 110%, so daß der Eigentümer im Fall der Auslosung außer der hohen Verzinsung einen Kursgewinn von 12% (der Zeichnungspreis beträgt 98%) erzielt. In späteren Jahren ist der durch die Auslosung entstehende Gewinn unter Umständen noch größer, weil das Aufgeld auf 15 und 20% steigen kann. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet, am 1. Juli 1927 oder später alle bis dahin nicht ausgelosten Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen. Die

Eigentümer der von der Kündigung betroffenen Schakanweisungen haben jedoch dann das Recht, statt der Barzahlung die Auslosung zu verlangen, mit 115% auslosbare Schakanweisungen zu erhalten. Sind weitere 10 Jahre nach der ersten Kündigung (bzw. nach der Auslosung) vergangen, so kann das Reich die Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert bringen. Wiederum hat der Eigentümer der Schakanweisungen das Recht, statt der Barzahlung die Auslosung von Schakanweisungen zu verlangen, die dann noch 3 1/2% Zinsen tragen und mit 115% ausgelost werden.

Der Auslosungsgewinn muß also mindestens 12% betragen, er kann indes auf 17 und 22% steigen. Das sind so gute Aussichten, daß bei vielen Eigentümern der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5-prozentigen Schakanweisungen der Wunsch rege werden wird, ihren in neue 4 1/2-prozentige Schakanweisungen umzutauschen. Sie hat bestimmt, daß die Finanzverwaltung entgegen Sie hat bestimmt, daß die Zeichner neuer 4 1/2-prozentiger Schakanweisungen sein soll, daneben 5-prozentige ältere Schuldverschreibungen und die Schakanweisungen der ersten, zweiten, dritten und vierten Kriegsanleihe in neue 4 1/2-prozentige auslosbare Schakanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anfordern, wie er neue Schakanweisungen gezeichnet hat. Wer 5000 Mark Schakanweisungen gegen Barzahlung gezeichnet hat, daneben 10 000 Mark Schakanweisungen durch Umtausch von alten Anleihen erwerben.

Der letzte Tilgungstermin für die auslosbaren Schakanweisungen ist der 1. Juli 1967. An diesem Tage müssen die nicht ausgelosten Schakanweisungen mit 110 bis 115% (je nachdem, ob der Zinsfuß der Schakanweisungen 4 oder 3 1/2% beträgt) zurückgezahlt werden. Freilich kann ein Teil der Schakanweisungen in näherer Zeit, der andere Teil später mit einem hohen Aufgeld ausgelost; indessen übt die regelmäßige Tilgung erfahrungsgemäß auf den Kurs eines Wertpapiers eine günstige Wirkung aus. Das verringert sich, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein Vorteil ist. Zudem werden die Besitzer ausgeloster Schakanweisungen stets geneigt sein, sich Ersatzstücke zu beschaffen, um den Auslosungsvorteil in der Folge von neuem zu genießen. Ist zu erwarten, daß die neuen Schakanweisungen der siebenten Kriegsanleihe umso größere Beachtung der Zeichner finden, je mehr das Publikum die Vorteile dieses Erwerbs erkennt, umso mehr macht.

3. Erläuterungen zur siebenten Kriegsanleihe.

Zuweilen hört man die Befürchtung aussprechen, daß der Beendigung des Krieges große Beträge Kriegsanleihen zum Verkauf gelangen werden, weil die dann erwachende Umlaufungslust und die Wiederauffüllung der Warenlager an sich die Bereitschaft von Geld erforderlich machen wird. Diese Schlusfolgerung kann zutreffend sein, jedoch dürfte das Angebot, soweit es im Zusammenhange mit der Bezahlung von Rohstoffen und Waren durch die Kaufmannschaft steht, so groß werden, wie von machen Seiten angenommen wird. Man darf nämlich nicht glauben, daß die Rohstoff- und Warenknappheit alsbald nach dem Kriege verschwinden wird, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie erst nach und nach beseitigt werden kann; jedenfalls aber werden weitgehende Einschränkungen getroffen werden, um selbst bei einem sehr großen Umlaufandrang eine angemessene Verwertungsmöglichkeit der Kriegsanleihen sicherzustellen und jeder Schwierigkeit schon im Voraus zu begegnen. Diesen Hinweis möchten wir unseren Leserinnen und Lesern vorausschicken, um auch die letzten Zweifel zu beheben, ob es ratsam ist, sich an der Zeichnung zu beteiligen.

In Friedenszeiten betrug die Verzinsung der deutschen Kriegsanleihen nicht mehr als 4 vom Hundert, ja der größte Teil der Reichsschuld während der Zeit vor dem Kriege war mit 3 1/2-prozentigen und 3-prozentigen Zinsfuß ausgestattet. Das Reich hat sich nun zu einem Ausgabekurs von 98% und zu einer Nettoverzinsung von 5,10 vom Hundert. Die Schakanweisungen tragen 4 1/2% vom Hundert Zinsen, oder Grund des Ausgabekurses berechnet, annähernd 4,60 vom Hundert, wozu aber, da die Tilgung der Schakanweisungen mit 110% vom Hundert erfolgen muß, der große Auslosungsgewinn kommt. Es ist also eine überaus vorteilhafte Kapitalanlage, die dem Staat wieder mit der siebenten Kriegsanleihe geboten wird.

Die Einzahlungen werden bereits vom 29. September 1917 an verzinst, der erste Pflichtzahlungstermin ist aber erst der 1. Oktober. An diesem Tage müssen 30 vom Hundert des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. November werden weitere 20 vom Hundert und am 1. Dezember 1917 sowie am 6. Februar 1918 jeweils 25 vom Hundert fällig. Die Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern im allgemeinen innegehalten werden, doch brauchen die Zeichner kleinerer Beträge erst dann zu zahlen, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Diernach sind bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe

November und am 6. Februar zu bezahlen. Bei einer
von 100 Mark wird die ganze Zahlung erst am 6.
fällig.
Der Zinslauf der 4^{1/2}-prozentigen Schakanweisungen be-
trägt am 1. Januar 1918, der der 5-prozentigen Schuldverschrei-
bungen am 1. April 1918. Infolgedessen werden die sogenann-
ten Zinsfälligkeiten vom Einzahlungstage an bis zum 1. Januar 1918
bis zum 1. April 1918 den Zeichnern vergütet. Wer z. B.
5-prozentige Schuldverschreibungen zur Eintragung
im Reichsschuldbuch (mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918)
und die Einzahlung voll am 29. September leistet, hat
zu zahlen:

100 Mark zu 97,80	978,— Mark
jährlich 5 vom Hundert Zinsen 181 Tage	25,10 Mark
	952,90 Mark

Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe werden wieder
allen von früher her bekannten Zeichnungs- und Vermittlungs-
stellen angenommen. Auch die Postanstalten nehmen wieder
Zeichnungen entgegen, indes nur auf die 5-prozentigen Schuld-
verschreibungen, nicht auch für Schakanweisungen. Die Einzahl-
ungen bei den Postanstalten müssen spätestens am 27. Oktober
erbracht sein. Diese Beschränkung ist erforderlich, um eine
Überfüllung der Postanstalten, die störend auf den Verkehr ein-
wirken müßte, zu verhindern. Aus den gleichen Gründen ist
wie früher, das Verfahren der Zinsverrechnung bei den
Einzahlungen vereinfacht.

Von den 5-prozentigen Schuldverschreibungen werden wie-
der Stücke im Nennwert bis zu 100 Mark hinunter ausgegeben
auch den kleinsten Sparern, auf deren Mitwirkung sehr
Wert gelegt wird, die Beteiligung an der siebenten Kriegs-
anleihe ermöglicht ist; bei den Schakanweisungen lauten die
Stücke über 1000 Mark. Alle weiteren Aufklärungen
über die Zeichnung auf die siebente Kriegsanleihe, die, wenn alle
Voraussetzungen erfüllt sind, wieder ein großer Erfolg zu werden verspricht,
findet jede Zeichnungsstelle und Zeichnungsvermittlungsstelle.

Der Welt-Krieg.

Großes Hauptquartier. 8. Sept. 1917. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Starker Nebel schränkte die Kampfaktivität im Nordteil der
britischen Front ein. Vom Gouthoulster Wald bis zum Kanal
von Ypern verstärkte sich das Feuer zeitweilig zu großer
Heftigkeit. Mehrfach stießen die Engländer zu Erkundungen vor;
sie wurden überall abgewiesen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Die Artillerieschlacht vor Verdun ging gestern weiter. Auf
Ostflügel der Maas verstärkte sich die Artilleriewirkung mehr-
fach zu Trommelfeuer.

Kurz vor Dunkelheit brach ein französischer Angriff zwischen
Magneux und der Straße Beaumont-Bacherauville (3 1/2
km) vor. Dank der zähen Ausdauer und Stoßkraft unserer
Infanterie und dem Abwehrfeuer der Artillerie blieb dem Feind
jeder Erfolg versagt. Seine Sturmwellen, denen dichtauf starke Reser-
ven folgten, wurden abgewiesen. Wo sie eindringen, warfen sich
die Kampftruppen ihnen entgegen und drängten sie zurück.
Die französischen Kompagnien sind aufgerieben worden; auch
die feindlichen Verluste schwer. Während der Nacht blieb
das Feuer unvermindert stark und schwoh heute früh von Beau-
vois bis Bezonvaux wieder zu heftigen Trommelfeuer an. Seit
vormittags sind dort neue Infanteriekämpfe im Gange.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Zwischen Ostsee und Düna hat unsere Kavallerie westlich
von Wenden bei Mending, Mitau und Neu-Kaipenhof Gefechts-
kämpfe mit dem Feinde, der in erster Linie eifrig schanzte. Vor-
wärtige russische Abteilungen wurden an mehreren Stellen
zurückgedrängt.

An der Düna hat der Gegner seine Stellungen bis westlich
von Rostenhausen geräumt.

Die Zahl der auf dem Schlachtfelde von Riga erbeuteten
Gefangenen ist auf 316 gestiegen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Zwischen Pruth und Moldawa sowie an der Gyness- und
Pruth-See lebhafteste Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front.

Westlich des Prespasees wieder osmanische Truppen in kürz-
erwarteten Stellungen russische Vorstöße ab.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Sept. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
In Flandern herrschte gesteigerte Feuertätigkeit an der Küste
vom Walde von Gouthoulst bis zur Straße Menin-Ypern.
Trommelfeuer erfolgten nachts heftige englische Vorstöße
westlich von Et. Julien. Der Feind ist überall abgewiesen
worden.

Südlich des La Bassée-Kanals und auf beiden Ufern der
Schelde bereiteten die Engländer gleichfalls mit starker Artillerie-

wirkung gewaltsame Erkundungen vor, die ihnen keinen Erfolg
brachten.

Nördlich von St. Quentin haben sich bei Oricourt und
Billeret heute morgen Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In der Champagne stießen französische Bataillone östlich
der Straße Somme-Py-Souain vor. Sie wurden durch Gegen-
angriff vertrieben.

Vor Verdun ist auf dem Ostflügel der Maas tagsüber er-
bittert gekämpft worden.

Die ersten Wellen der morgens zwischen Fosses-Wald und
Bezonvaux angreifenden Franzosen brachen im Feuer unserer
Graben-Besatzung zusammen. Den hinteren Staffeln des Feindes
gelang es bei einem neuen Ansturm, von Nebel begünstigt, im
Chaume-Wald und auf Ornes zu — dieses Dorf war nach An-
gabe eines gefangenen Offiziers das Ziel des französischen An-
griffs — Boden zu gewinnen. Hier traf sie der Gegenstoß un-
serer Reserven und warf sie südwärts zurück. Abends vervoll-
ständigte ein neuer Stoß unserer Kampftruppen den Erfolg. In
harten Ringen konnte der Feind im allgemeinen bis in seine
Ausgangsstellung zurückgedrängt werden. Kleiner Geländege-
winn blieb ihm im Südteil des Chaume-Waldes und auf dem
östlich davon streichenden Rücken.

Von drei französischen Divisionen, die blutige Verluste —
nach Gefangenenangaben bis zu fünfzig Prozent — erlitten, sind
mehr als 300 Gefangene in unserer Hand geblieben.

Unsere Infanterie hat sich vortrefflich geschlagen, die Ar-
tillerie sehr gut gewirkt. Wertvolle Dienste leisteten die Infanterie-
flieger.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Ostsee und Düna drückten unsere Vortruppen an
mehreren Stellen die russischen Sicherungen auf die im Ausbau
befindlichen Stellungen zurück.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Südlich des Pruth lebhafteste Störungsfeuer und Vorfeldge-
plänkel.

Am Ditis-Tal ist die Artillerie-Tätigkeit merklich aufgelebt.
Mazedonische Front.

Südlich des Ochrida-Sees wurden russische Vorstöße abge-
wiesen.

Westlich des Malil-Sees haben französische Kräfte einige
Ortschaften auf dem Nordflügel des Devoli-Abschnittes besetzt.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Sept. Amtl.
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht.
Westlicher Kriegsschauplatz.

An der flandrischen Front und im Artois steigerte sich die
Kampfaktivität der Artillerie nur vorübergehend in einzelnen Ab-
schnitten.

Nach Feuerstößen drangen vielfach feindliche Erkundungs-
abteilungen gegen unsere Linien vor; sie sind überall abgewiesen
worden. Bei den gestrigen Gefechten nördlich von St. Quentin
drückten die Engländer unsere Sicherungen bei Dargicourt und
Billeret in geringer Breite zurück. Unsere Stellung östlich von
Dargicourt wurde heute früh zurückgewonnen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In der Champagne führten in einigen Abschnitten franzö-
sische Aufklärungstruppen gegen unsere Stellungen vor; sie wurden
vertrieben.

An der Nordfront von Verdun spielten sich tagsüber In-
fanteriekämpfe ab.

Östlich von Samogneux stießen unsere Sturmtruppen in
die französischen Linien beiderseits der Höhe 344 vor. Sie fügten
dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit mehr als 100
Gefangenen zurück. Außerdem besetzten sie einen Schützengraben,
der sich, seit dem 7. d. M. rings von Franzosen umschlossen,
aller Angriffe des Gegners in heldenmütiger Ausdauer erwehrt
hatte.

Im Fosses- und Chaume-Wald wurde mit blanker Waffe
erbittert gerungen; eine Änderung der Lage trat durch die fran-
zösischen Angriffe nicht ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern

Zwischen dem Riga'schen Meerbusen und der Düna kam
es im Wald- und Sumpfgebiet zu erfolgreichen Gefechten unserer
Sicherungen mit russischen Streifabteilungen.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Mit starken Kräften führten Russen und Rumänen wieder-
holte Angriffe gegen die von uns erkämpften Stellungen zwischen
Trotus- und Ditoestal.

Der Feind wurde an allen Stellen durch Feuer und im
Nahkampf zurückgeworfen und hatte schwere Verluste.

Mazedonische Front.

Nordwestlich des Malil-Sees wichen unsere Vortruppen vor
überlegenem französischem Druck auf die Höhen südwestlich des
Ochrida-Sees aus.

Im Monat August sind von Flügen gegen den Feind 64
unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt; 4 unserer Fesselballone
wurden abgeschossen.

In derselben Zeitspanne beläuft sich der Verlust unserer Gegner auf 37 Fesselballone und wenigstens 295 Flugzeuge, von denen 126 hinter unserer Front, 169 jenseits der feindlichen Front brennend zum Absturz gebracht worden sind.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Polenfrage.

Berlin, 9. Sept. Die angekündigte Einigung der verbündeten Regierungen in der weiteren Erörterung des polnischen Staatswesens läuft, wie das „Berliner Tageblatt“ hört, auf die Einsetzung eines Regentschaftsrates hinaus, der voraussichtlich aus 2 Mitgliedern bestehen wird. Die erste Aufgabe des Regentschaftsrates wird die Verfassung eines Ministeriums sein. Als Leiter dieses Ministeriums kam eine Zeitlang der frühere österreichische Botschafter in Washington, Graf Tarnowski, in Betracht. Von seiner Kandidatur soll jedoch wieder abgesehen worden sein. Nach der Einsetzung des Regentschaftsrates und des Ministeriums wird dann vermutlich auch die Ausschreibung der Wahlen für die Volksvertreter nicht lange auf sich warten lassen. Die Sache des Parlamentes endlich wird die Beschlußfassung über eine Verfassung und demnächst die Wahl eines neuen Monarchen sein.

Der Kriegshafen Reval in Gefahr.

St. Petersburg, 9. Sept. („Bosnische Zeitung“.) Wie der „Corriere della Sera“ meldet, befürchten die Engländer die Besetzung des neuen Hafens von Reval und eine Landung an der Südküste von Finnland. Wenn nicht eine sofortige Besserung in Rußland eintritt, findet in dem Chaos der aller schlimmsten Schlag für die demokratische Sache statt.

Die Lage in Kronstadt.

Büch, 9. Sept. („Bosnische Zeitung“.) Das Ukrainer Pressebüro meldet aus Petersburg: Die Maximalisten sind wieder Herren von Kronstadt; ein neuer Kongreß der Arbeiter und Soldaten Räte ist einberufen.

Die Räumung Petersburgs.

Kopenhagen, 9. Sept. („Total Anz.“) Wie die Petersburger Zeitungen melden, hat die Räumung Petersburgs bereits begonnen. Die größten Teile der Schulen und Verwaltungsbüros sind nach Moskau überführt. Das Blatt „Investia“ teilt mit, daß auch die englische, französische, italienische und amerikanische Botschaft schon in den nächsten Tagen nach Moskau übersiedeln werde, wohin die Gesandtschaften Serbiens, Rumäniens, Montenegros und Belgiens bereits geflüchtet sind.

Die französische Kabinettskrise.

Br. Genf, 10. Sept. (Eig. Drahtbericht. 3b.) Ueber die wahrscheinliche Aufnahme des neuen Kabinetts Ribot in Kammer und Senat spricht der „Temps“ sich in optimistischem Sinne aus. Es werde fraglos in beiden Kammern eine ausreichende Mehrheit finden. Das Parlament werde den Ernst der Stunde erfassen und dem neuen Ministerium seine verantwortungsvolle Aufgabe nicht unzulässig erschweren. Der als Ministerkandidat genannte Sozialist Barennes macht nach der Zeitung „Evenement“ das Gelingen dieser neuen Kombination davon abhängig, daß frisches Blut in die Regierungssaktion kommt, der man bisher nicht mit Unrecht ein gefährliches Sichgehenlassen vorgeworfen hat.

Italien am Vorabend der Revolution?

Aus Italien treffen über die Schweiz Nachrichten über tiefgehende Gärungen ein. Es heißt, in Italien bereite sich die Revolution vor, die im Oktober mit einem Generalaufstand eingeleitet werden soll.

Die „Verner Tagwacht“ meldet, daß in den Straßen Turins sich heftige Kämpfe abspielten, in die selbst Artillerie eingegriffen hat. Viele Arbeiter und Sozialisten wurden verhaftet.

Deutsches Reich.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Berlin, 10. Sept. Man schreibt der Frankf. Volksz. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, wird die preussische Wahlrechtsvorlage, welche nach der jetzt vorliegenden Erklärung des Reichskanzlers sofort bei Zusammentritt des auf den 9. Okt. berufenen preussischen Landtags vorgelegt werden wird, neben der eigentlichen Wahlreform auch die neue Wahlkreis-Einteilung erfassen. Desgleichen wird sofort an die Neugestaltung des Herrenhauses herangetreten werden. Um für die letztere Grundlagen zu gewinnen, wird voraussichtlich das Handelskammer-Gesetz dahin geändert werden, daß eine Vertretungsmöglichkeit der Angehörigen von Handel und Industrie im preussischen Herrenhaus gesichert wird.

In hoher Kartoffelpreis.

Hannover, 9. Sept. Ueber die Aussichten der Kartoffelernte konnten in der heutigen Sitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover sehr günstige Mitteilungen gemacht werden. In dem Bericht der Vorstände wurde hervorgehoben, daß eine Beschlagnahme wohl unnötig gewesen wäre. Wenn sie aufrecht erhalten werde, sei ein Preis von sechs Mark nicht nötig, sondern fünf Mark seien ausreichend. Die nach Versorgung der verbleibenden Mengen sollte man dem freien Verkehr überlassen und die Verfütterung von Kartoffeln freigeben. Der Vorsitzende der Provinzialkartoffelstelle Landrat Graf Wedel stellte eine Ermäßigung des Preises auf fünf Mark in Aussicht.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 11. Sept. 1917.

Bevorstehende Beschlagnahme der Kupfer- und Zinkdenkmäler? Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird aus München gemeldet: Die Beschlagnahme der Kupfer- und Zinkdenkmäler steht nunmehr bevor, nachdem im ganzen Reich Bestandsaufnahme durchgeführt ist. Das bayerische Kriegsministerium hat bereits die Beschleunigung der Beschlagnahme anordnet.

Aufschriften von Postpaketen. Die Aufschriften der Postpaketen gehen infolge der geringeren Haltbarkeit des Klebstoffs in immer größerer Zahl unterwegs verloren. Die Pakete sind in solchen Fällen zum Schaden der Empfänger unanbringlich. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Aufschrift möglichst unmittelbar auf der Paketumhüllung niederzuschreiben. Fahren sind nur dann zu verwenden, wenn sie auf starkem Papier, Pergament oder sonstigen festen Stoffen befestigt sind und mit festem Bindfaden sicher an den Paketen befestigt werden können. In jedes Paket soll ein Doppel der Aufschrift mitgeführt werden, damit die Aushändigung auch bei Verlust der Aufschrift möglich ist.

Bekanntmachung.

Zur Beschäftigung auf dem hiesigen Bürgermeisterrat wird eine schreibgewandte weibliche Person gesucht.

Die Beschäftigung wird als Hilfsdienst angesehen! Geringe Vergütung kann ev. gewährt werden.

Meldungen umgehend an den Unterzeichneten erbeten.

Westerbürg, den 10. Sept. 1917.

Der Bürgermeister: Rapp.

Verordnung

betr. Verdunklungsmaßregel gegen Fliegerangriffe.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch den Befehlsbereich der Festung Mainz, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft wird, wer die von Polizeibehörden Verdunklungsmaßregeln nicht befolgt.

Frankfurt a. M., den 17. April 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps
Abt. III b Tgb. Nr. 5978/1860.

Auf Grund der vorstehend erneut bekannt gegebenen Verordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps wird Verdunklungsmaßregeln gegen Fliegerangriffe wird hierdurch Ausführung eine Anweisung des kommandierenden Generals Luftstreitkräfte, für den Ortspolizeibezirk Westerbürg folgendermaßen angeordnet.

Die Innenbeleuchtungen von Häusern und Fabriken, insbesondere alle Oberlichter sind abzublenden. Hierzu sind dunkle Vorhänge, Rollläden und dunkler Anstrich der Schenkel.

Außerhalb von Gebäuden sind Lichter nur mit besonderer Genehmigung der Polizeiverwaltung zulässig. Werden solche gelassen, so sind sie nach oben und den Seiten abzublenden.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Zu widerhandlungen werden gemäß der oben bezeichneten Verordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps mit Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Westerbürg, den 11. September 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn) weibliche Abteilung.

Es werden für sofort gesucht:

Gut empfohlene Alleinmädchen, Haus- und Kindermädchen, Zimmermädchen für Hotels, Haushälterin aufs Land, landwirtschaftliche Mägde und Fabrikarbeiterinnen.

Stahlgußglocken

in allen Größen liefert

H. Volkmann, Montabaur.
la. Referenzen.

Entlaufen

an der Kreissammelstelle (Bahnhof) 1 Stier. Abzuliefern gegen Belohnung beim Vertrauensmann Herrn Friedrich Schäfer, Westerbürg.

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleit. ag: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1.50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Dienstag, den 11. September 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Cassel, den 31. August 1917.

Seine Majestät der Kaiser und
König haben, mir den erbetenen Abschied
vom Staatsdienst zu bewilligen, lege ich heute
als Oberpräsident der Provinz Hessen-
Nassau, der ich über zehn Jahre meine Dienste
verpflichtet, nieder.

Meinem Scheiden ist es mir ein tief-
stes Bedürfnis, den Militär- und Zivil-
behörden sowie den Eingefessenen der Provinz für
den in meinem Amt stets bereitwillig gewährte
Erfolg für die freundliche Gefinnung und
Unterstützung, deren ich mich in so reichem Maße
erfreuen durfte, meinen herzlichsten Dank und zu-
versicherte, mir ein freundliches
Gedächtnis zu bewahren zu wollen.

Die schöne Provinz Hessen-Nassau, die
während des Heimes geworden ist, nach den
Leiden und Opfern dieser Zeit unter den Seg-
nungen hoffentlich nicht zu fernem Friedens-
glücken und Gottes Segen auf ihr und
ihre Angehörigen ruhen.

Hengstenberg,
Wirklicher Geheimrat.

Ultingen, den 7. September 1917.

Herbstferien für die Volksschulen des
Landkreises Ultingen u. Realschule und die
Landwirtschaftsschule in Ultingen sind im Einvernehmen
mit Herrn Kreisschulinspektoren für dieses
Jahr festgesetzt worden.

Uebersicht:

Die festgesetzten Herbstferien im Schuljahr
1917/18.

	voraussicht- licher Beginn	Dauer (Wochen)
Ultingen	29. Sept.	2 1/2
Reinborn	24. Sept.	3
Reinborn	24. Sept.	3
Reinborn	17. Sept.	3 1/2
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	3
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	16. Sept.	4
Reinborn	24. Sept.	3
Reinborn	17. Sept.	3
Reinborn	24. Sept.	3
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	16. Sept.	3
Reinborn	16. Sept.	3 1/2
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	24. Sept.	3
Reinborn	20. Sept.	3 1/2
Reinborn	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	4

	voraussicht- licher Beginn	Dauer (Wochen)
Raunstadt	17. Sept.	4
Reinborn	17. Sept.	3
Niederems-Reinborn	20. Sept.	3
Niederlaufen-Oberlaufen	23. Sept.	3
Niederreifenberg	23. Sept.	3
Oberems	23. Sept.	3
Obernheim	10. Sept.	4
Oberreifenberg	17. Sept.	3
Pfaffenwiesbach	16. Sept.	4
Reichenbach	20. Sept.	3 1/2
Riedelbach	24. Sept.	3
Rob am Berg	17. Sept.	4
Rob a. d. Weil	24. Sept.	3
Schmitten	17. Sept.	2
Seelenberg	17. Sept.	2
Steinrichbach	16. Sept.	3
Treisberg	24. Sept.	3
Wehrheim	10. Sept.	4
Weipfelden	17. Sept.	4
Wernborn	16. Sept.	4
Westerfeld	24. Sept.	3
Wülms	20. Sept.	3 1/2

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 7325.

Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 441/8. 17. R.R.A.

betreffend Beschlagnahme und
Bestandserhebung von Baum-
woll-, Seiden- und Kunstseiden-
tüllen

vom 10. September 1917.

I.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den
Beschlagnahmezustand vom 4. Juni 1851 (G. S.
S. 451 ff) in Verbindung mit dem Gesetz vom
11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) be-
treffend Abänderung des Gesetzes über den Be-
schlagnahmezustand vom 4. Juni 1851 wird hiermit
nachstehendes bekanntgemacht:

§ 1

Beschlagnahme.

Bei den in § 3 genannten Firmen im Bereich
des stellvert. Generalkommandos XVIII. Armeekorps
vorhandene und nach Eintritt der Beschlag-
nahme noch eingehende Bestände an Baumwoll-,
Seiden- und Kunstseidentüllen von mehr als 4
Bsch auf den cm., mit Ausnahme der bestickten
und gemusterten, sowie der Tülle in schwarz,
werden hiermit beschlagnahmt. Am 10. 9. 17.
vorhandene Mengen unter 100 qm für jede
Qualität bleiben beschlagnahmefrei.

§ 2

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr
berührten Gegenständen verboten ist und rechtsges-
chäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den
rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen

gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Arrestvollziehung erfolgen.

Die vor dem Inkrafttreten der Beschlagnahme
begonnene Veredelung und Ausrüstung der unter
die Beschlagnahme fallenden Tülle kann jedoch be-
endet werden.

§ 3

Von der Beschlagnahme betroffene Firmen.

Abgesehen von den Tüllfabrikanten, kommen
folgende Firmen, die Tülle der vorerwähnten Art
besitzen, in Betracht: Warenhäuser, Blusen-,
Gardinen-, Korsett-, Weißwaren-, Sticker-,
Schleier-, Damenputz-, Kurzwaren-, Baumwollwaren-
und Seidenwarenfirmer.

§ 4

Meldepflicht.

Die in § 3 angegebenen Firmen haben bis
zum 25. 9. 17. die beschlagnahmten Bestände
unter Angabe der Mengen nach Breiten, Qualitäten
und Farben dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verlängerte
Friedemannstraße 10/11, brieflich zu melden und
Handmuster der Meldung beizufügen.

Die Meldung der in der Veredelung oder Aus-
rüstung befindlichen Tülle hat erst nach Fertig-
stellung, wie vorstehend angegeben, an das Web-
stoffmeldeamt zu erfolgen.

§ 5

Lagerbuchführung und Auskunfts- erteilung.

Jede meldepflichtige Firma hat ein Lagerbuch
zu führen, aus dem die Vorräte und jede Ver-
änderung derselben ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizei-
behörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der
Belege sowie die Befichtigung der Räume, in
denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden
zu gestatten.

§ 6

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekannt-
machung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW 48,
Verlängerte Friedemannstraße 10/11, zu richten.

§ 7

Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird be-
straft, soweit allgemeine Strafgesetze keine höheren
Strafen bestimmen, wer die vorstehenden Anord-
nungen übertreißt oder zur Übertretung auffordert
oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände
kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
erkannt werden.

II.

Die im § 3 genannten Firmen werden auf Grund der
Bekanntmachung des Bundesrats über die Auskunfts-
pflicht vom 12. 7. 17. (R. G. Bl. S. 604) aufgefordert,
dem Webstoffmeldeamt mit der Bestandsmeldung
(§ 4 Abs. 1 dieser Verordnung zu I.) eine be-
sondere Mitteilung einzureichen, aus der hervorgeht,
an welche Firmen sie seit dem 1. 4. 1917 ins-
gesamt mehr als 50 Rg. Tülle der im § 1
erwähnten Art veräußert haben.

III.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 10. September 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General,
Niedel, Generalleutnant.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der mit Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung getroffenen Anordnung des königlichen Landesfleischamtes vom 28. August 1917 (B. I. 4131/17) bestimmt:

§ 1

Ziffer IV unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 zu § 9 letzter Absatz unserer Satzung wird dahin abgeändert, daß zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Säufers Schweinen es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweiskarte für unseren Verband nur dann nicht bedarf, wenn das Gewicht unter 25 Kg. — anstatt früher 30 Kg. — beträgt.

§ 2

Für Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht wird hiermit der Höchstpreis auf Mk. 1.60 für das Pfund Lebendgewicht festgesetzt.

§ 3

Unsere Bestimmung vom 17. April 1917 (V 311) Ziffer II/2 wird bis auf weiteres insoweit abgeändert, als Schweine bis 70 Kg Lebendgewicht zum Preis der Schweine über 70--85 Kg. abgenommen werden, also zu Mk. 74 — für 50 Kg. Lebendgewicht, im Kreise Viebskopf zu Mk. 73. — für 50 Kg. Lebendgewicht.

§ 4

Alle Schweine über 30 Pfund dienen, soweit sie nicht zu Zuchtzwecken gehandelt werden, zur Deckung der Schlachtviehumlage und sind an den Verband abzuliefern. Säuer mit einem Lebendgewicht von 30—70 Pfund werden je 2 als 1 Schwein auf das Lieferungsloß angerechnet.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund der Verordnung des Reichslanzlers vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) und der Verordnung des Stellvertreters des Reichslanzlers vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 3. September 1917.
Der Vorstand.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1

Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden zum Schlachten frei gegeben; einer besonderen Genehmigung hierzu bedarf es nicht, wohl aber der Anmeldung bei dem Kommunalverband.

§ 2

Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt. Unsere Rundversendung vom 4. Dezember 1916 (L. 301) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 3. September 1917.
Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front spielten sich zwischen

dem Houthouster Wald und Hollebeke wieder lebhaft Artilleriekämpfe ab.

Morgens und abends griffen die Engländer nach starkem Trommelfeuer unsere Stellungen nördlich der Bohn Roulers—Ypern in der Kilometer Breite an. Nach kurzem, hartem Kampf wurden sie überrollt zurückgeworfen. Der Einsatz von drei Divisionen zu diesen Angriffen, die den Feind hohe Verluste kosteten, wurde durch Gefangene bestätigt.

In den benachbarten Abschnitten drangen nach kräftigen Feuerstößen englische Erkundungsabteilungen vor. Auch sie hatten keinen Erfolg.

Bei Lang scheiterten frühmorgens Teilangriffe des Feindes verlustreich.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In mehreren Teilen der Aisne-Front und in der Champagne blieb die Kampfaktivität tagsüber lebhaft. Vorfeldgefechte brachten uns Gefangene ein.

Die Artillerieschlacht auf dem Oüser der Maas wurde bis in die Nacht hinein mit nur kurzen Unterbrechungen fortgeführt. Unser Vermittlungsfeuer gegen erkannte Bereitstellungen von Sturmtruppen verhinderte am Fosses-Walde einen Angriff der Franzosen.

Südlich von Beaumont drang ein württembergisches Regiment in die feindliche Linien und vertrieb die Besatzung im Handgranatenkampf.

Badische Stoßtruppen brachen in den Courrières-Wald ein und kehrten mit Gefangenen zurück.

Neun feindliche Flugzeuge wurden im Lustkampf, weitere fünf durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Die Rückzugsbewegungen der Russen nordöstlich der unteren Düna dauerten gestern an. Unsere Kavallerie kämpfte erfolgreich mit feindlichen Nachhutern südwestlich von Riton und bei Neu-Raipen (70 Kilometer östlich von Riga).

Zwischen Lobesin und Friedrichstadt hat der weiche Feind die Ortschaften in Brand gesteckt.

Die Deute in Dünemünde beläuft sich außer viel Schießbedarf und Kriegsgerät auf 40 Geschütze, davon 22 größere Kaliber als 12 Zentimeter.

Bis zum Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Zwischen Ochrida- und Prespa-See Gefechte von Streifabteilungen. Deftlich des Vardar lebhaft Feueraktivität.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern herrschte gesteigerte Feueraktivität an der Küste und vom Walde von Houthoult bis zur Straße Menin-Ypern. Nach Trommelfeuer erfolgten nachts heftige englische Vorstöße nordöstlich von St. Julien. Der Feind ist überall abgewiesen worden.

Südlich des La Bassée-Kanals und auf beiden Ufern der Scarpe bereiteten die Engländer gleichfalls mit starker Artilleriewirkung gewaltsame Erkundungen vor, die ihnen keinen Erfolg brachten.

Nördlich von St. Quentin haben sich bei Gricourt und Villers heute morgen Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In der Champagne fließen französische Bastionen östlich der Straße Somme—Py—Souain vor; sie wurden durch Gegenangriff vertrieben.

Vor Verdun ist auf dem Ost-Ufer der Maas tagsüber erbittert gekämpft worden.

Die ersten Wellen der morgens zwischen Fosses-Wald und Bézonvaux angreifenden Franzosen brachen im Feuer unserer Grabenbesatzung zusammen. Den hinteren Staffeln des Feindes gelang es bei einem neuen Ansturm, vom Nebel begünstigt, im Chaume-Wald und auf Drenes zu — dieses Dorf war nach Angaben eines gefangenen Offiziers das Ziel des französischen Angriffs — Boden zu gewinnen. Hier traf sie der kräftige Gegenstoß unserer Reserve an und warf sie südwärts zurück. Abends vervollständigte ein neuer Stoß unserer Kampftruppen den Erfolg: In hartem Ringen konnte der Feind im allgemeinen bis in seine Ausgangsstellung zurückgetrieben werden;

kleiner Geländegewinn blieb ihm im Chaume-Wald und auf dem östlich streichenden Rücken.

Von drei französischen Divisionen, die Verluste — nach Gefangenenauslagen bis zu 30 Prozent — erlitten, sind mehr als 300 Gefangene in unserer Hand geblieben.

Unsere Infanterie hat sich vorzüglich bei der Artillerie sehr gut gewirkt. Vertollte leisteten die Infanteriefieger.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Düse und Düna brachen Vortruppen an mehreren Stellen die Sicherungen auf die im Ausbau befindlichen Stellungen zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Johann. Südlich des Bruch lebhaftes Scharmützel und Vorfeldgeplänkel.

Am Ditzo-Tal ist die Artillerietätigkeit aufgelebt.

Mazedonische Front

Südlich des Ochrida-Sees wurden Vorstöße abgewiesen.

Westlich des Malik-Sees haben französische Kräfte einige Ortschaften auf dem Nordabschnitt besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Sept.

Ansprache des Kaisers an die Truppen in Riga, 6. September: Riga ist frei! Als diese alle Gauen des deutschen Vaterlandes durchzogen, erhob sich im Vaterlande und bis in die letzten Schützengräben in Feindesland und an allen Fronten ein Sturm des Jubels und der Begeisterung. Von altem deutschen Hanseatengeist begründet mit deutscher Geschichte, die stets bestrebt war, altes Deutschland aufrecht zu erhalten, hat das deutsche Volk diese Stadt wiederum befreit worden von langen Drück. Die auf Befehl der Obersten Leitung von dem Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern angelegte Operation, welche unter dem Namen der Selbstvertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Truppen, die sich über drei Kriegsjahre glänzend bewährt hat, ist von allem Wagnis schneller, noch energischer durchgeführt worden erwartet wurde. Sie kam dem Feind ganz unrausend. Ein schmetternder Schlag traf ihn, daß er seinen Brückenkopf verlor, daß Riga befreit wurde. Diese Tat der achten Armee und bewährten Führers hat von neuem unsern harten Siegeswillen bewiesen. Wir werden unserer Haut wehren, wenn es noch solange dauern sollte, wie die Schlacht bei Riga, aber die Aussicht, daß es bald zu Ende geht, erhöhen unseren Waffenruhm und besten neuen beeren an die Fahnen aller beteiligten Truppen. Darum spreche ich Euch meinen Dank aus für glänzende Waffentat, den Dank des deutschen Vaterlandes, den begeisterten Dank auch von den deutschen Heimen, die betend hinter Euch Eure Taten folgen, die daheim aber auch schossen und arbeiteten mit ihren Händen und mit ihrem Fleiß die Befestigung, auf daß unser tägliches Brot gesichert werde. Die Ernte ist gut herein und wird ernährten. Auch hier hat der Herr der Heere unser Gebet erhört. Durch dieses tägliche wird dieses Heer und die Eutigen daheim bewahrt. Darum was auch noch kommen mag, wie lange es auch noch dauern mag, frisch an Feind mit fröhlichem Herzen und eisernem Willen zum Sieg über alle Feinde Deutschlands!

WTB Berlin, 7. Sept. Der Kaiser traf heute Morgen gegen 10 Uhr von Riga kommend im Automobil in Riga ein und wurde von den Truppen und der Bevölkerung mit endenwollenem Beifall begrüßt. Auf der Esplanade hielt der Kaiser über die dort stehenden Regimenter der siegreichen Armee die Truppenschauspiel ab und dankte ihnen im Namen des Vaterlandes für Tapferkeit. Er machte sodann eine Rundfahrt durch die Stadt, wobei auch der Dom besichtigt wurde, und nahm im Schwarzhäupter-Saal die Kreise des Oberkommandos des Frontalkrieges zu den Vorstädten zeigten die Läden

planmäßiger Plünderung durch die Russen. Sie begab sich der Kaiser mit dem Oberbefehl zu dem vor dem Feinde stehenden Lager und er Auszeichnungen verteilte. Das war er deutlich, daß die Russen in vollster Zurückgeflutet waren. Massen von umfahrenden Fahrzeugen, Geschützen und Panzerautos waren Depots boten das Bild einer regelrechten Schlacht. Auch in dem ungemein stark ausgebauten Rückenprofil Riga sind Mengen von Material liegen geblieben.

Berlin, 9. Sept. Kaiser Wilhelm ist gestern auf die Schlachtfelder von Riga geschritten. Besonders die Übergangsstelle bei Dörfling begrüßte er eine Anzahl von Regimentsführern. Hierauf setzte sich seine Fahrt längs des Jägersbaches nach Anklam fort. Die Fahrt erfolgte über Riga. In Begleitung des Kaisers befanden sich Prinz Heinrich und Prinz von Preußen. Letzterer hatte an der Schlacht bei einer Kavalleriedivision teilgenommen. Der Weg, den der Kaiser auf der Fahrt nahm, führte an verschiedenen Waldlagern vorbei, die stark und sorgsam ausgebauten Stellungen vorüber, die zum Teil unter Artilleriefeuer stark gelitten hatten, teils geräumt worden waren. Viele russische Soldaten und viele Flüchtlinge, die mit ihrer Habe nach Riga zurückkehrten, wurden begegnet.

Land und provinzielle Nachrichten.

Wittenberg, 10. Sept. Ein Pilzausflug findet am Mittwoch in der Richtung nach Wittenberg statt. Sammelpunkt am Obertor; 1/4 Uhr.

Wittenberg, 8. Sept. Herr Mittelschullehrer Knodt zu Nordhausen übernimmt am Montag die Leitung des dortigen Waisenhauses.

Sinterzeit. Die Sommerzeit endet am Sonntag vormittags 3 Uhr. Um 3 Uhr werden die öffentlich angebrachten Uhren auf 2 Stunden gestellt. Von der hiernach am 17. September doppelst erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr wird die erste Stunde als 2 A. 2 A. usw. bis 2 A 59 Min., die zweite als 3 B 01 Min. usw. bis 2 B 59 Min. bezeichnet.

Laubach, 8. Sept. Gefreiter Wilh. (bei einer Artill.-Munit.-Kol.) wurde mit dem "Eisernen Kreuz", Landsturmann Emil Klein (Infanterie-Regiment) mit der "Württembergischen Tapferkeits-Medaille" ausgezeichnet.

Rod a. d. Weil, 10. Sept. Dem Schmeißer Karl Jung von hier, Inhaber des "Eisernen Kreuzes", wurde auch das "Militärkreuz 2. Kl. mit Schwertern" verliehen.

Hasselbach, 6. Sept. Am vergangenen Sonntag fand hier selbst im Gasthaus „Zur Krone“ ein überaus zahlreicher Besuch der Theaterstücke, welche ein allseitiges Interesse erregten, legten Zeugnis ab von dem wackeren Verneuer der Spielenden, zumal der gegenwärtigen Sinterzeit. Herr Behrer, der hier aus W. wohnt in geschickter Weise die künstlerische Stimmung noch zu heben durch witzige Anecdoten in echt nassauischer Art. Der Reinerlös des Abends wird zum Wohle unserer hiesigen Feldgrauen verwendet.

Braubach, 7. Sept. Durch Sturz eines verunglückten Schornsteinfegermeisters Dem Bedauernswerten drangen die Stäbe des Kessels in den Körper. Schwerverletzt fand man ihn im Krankenhaus.

Schatanweisungen, auslosbar mit 110 bis 120%

Die siebente Kriegsanleihe wird, wie kürzlich bekannt wurde, in 5-prozentigen Schatzanweisungen und aus 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen bestehen. Beachtenswert ist dabei, daß der Erwerb der Schatzanweisungen

die Möglichkeit der Erzielung eines erheblichen Auslosungsgewinnes in sich schließt. Gleich den mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schatzanweisungen werden nämlich die Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe nach einem festen Plan mit einem hohen Aufgeld durch zweimal im Jahre stattfindende Ziehungen gelöst, und zwar gelangen nicht einzelne Nummern, sondern immer ganze Gruppen zur Auslosung. Der erste Auslosungstermin ist der 1. Juli 1918, und da der Tilgungsplan der mit der sechsten Kriegsanleihe ausgegebenen Schatzanweisungen auch für die der siebenten Kriegsanleihe gelten soll, die erste Auslosung der früher ausgegebenen Schatzanweisungen aber bereits am 1. Januar 1918 erfolgt, so wird von den Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe einmalig, nämlich am 1. Juli 1918 ein entsprechend größerer Betrag ausgelöst. Die Rückzahlung der gezogenen Gruppen erfolgt mit 110%, so daß der Eigentümer im Falle der Auslosung außer der hohen Verzinsung einen Kursgewinn von 12% (der Zeichnungspreis beträgt 98%) erzielt. In späteren Jahren ist der durch die Auslosung entstehende Gewinn unter Umständen noch größer, weil das Aufgeld auf 15 und 20% steigen kann. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), am 1. Juli 1927 oder später alle bis dahin nicht ausgelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen. Die Eigentümer der von der Kündigung betroffenen Schatzanweisungen haben jedoch dann das Recht, statt der Barzahlung 4-prozentige, mit 115% auslosbare Schatzanweisungen zu fordern. Sind weitere 10 Jahre nach der ersten Kündigung (wohl zu unterscheiden von der Auslosung) vergangen, so kann das Reich alle bis auf die mit 115% ausgelosten, nunmehr 4-prozentigen Schatzanweisungen, zur Rückzahlung zum Nennwert bringen. Aber wiederum hat der Eigentümer der Schatzanweisungen das Recht, statt der Barzahlung die Auslosung von Schatzanweisungen zu verlangen, die dann noch 3 1/2% Zinsen tragen und mit 120% ausgelöst werden.

Der Auslosungsgewinn muß also mindestens 12% betragen, er kann indes auf 17 und 22% steigen. Das sind so günstige Aussichten, daß bei vielen Eigentümern der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen der Wunsch rege wird, ihren Besitz in neue 4 1/2-prozentige Schatzanweisungen umzutauschen. Dem kommt die Finanzverwaltung entgegen. Sie hat bestimmt, daß den Zeichnern neuer 4 1/2-prozentiger Schatzanweisungen gestattet sein soll, daneben 5-prozentige ältere Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, dritten und fünften Kriegsanleihe in neue 4 1/2-prozentige auslosbare Schatzanweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Wer also z. B. 5000 Mark Schatzanweisungen gegen Barzahlung zeichnet, kann daneben 10 000 Mark Schatzanweisungen durch Umtausch alter Anleihen erwerben.

Der letzte Tilgungstermin für die auslosbaren Schatzanweisungen ist der 1. Juli 1967. An diesem Tage müssen die bis dahin nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit 110 oder 115 oder 120% (je nachdem ob der Zinsfuß der Schatzanweisungen dann 4 1/2, 4 oder 3 1/2% beträgt) zurückgezahlt werden. Freilich wird nur ein Teil der Schatzanweisungen in näherer Zeit, der andere erst später mit einem hohen Aufgeld ausgelöst; indessen läßt schon an sich die regelmäßige Tilgung erfahrungsgemäß auf den Kursstand eines Wertpapiers eine günstige Wirkung aus. Das Material verringert sich, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein Vorteil ist. Zudem werden die Besitzer ausgeloster Schatzanweisungen stets geneigt sein, sich Ersatzstücke zu beschaffen, um den Auslosungsvorteil in der Folge von neuem zu genießen. Es ist zu erwarten, daß die neuen Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe umso größere Beachtung der Zeichner finden werden, je mehr das Publikum die Vorteile dieses Erwerbs sich klar macht.

Bermischte Nachrichten.

— Koblenz, 7. Sept. Ein kaum glaubliches Verbrechen ist hier vorgekommen. Ein

18-jähriger Bursche tötete das 7-jährige Töchterchen eines Eisenbahnbeamten zu unlauteren Zwecken in den Wald, steckte dem Kind, um es am Schreien zu verhindern, ein Stein in den Mund und stieß diesen mit einem Holz tief in den Hals hinein. Zwei zufällig des Wegs kommende Männer entdeckten den Wüstling, der bald darauf in der Person eines vorbestraften Menschen aus Horchheim festgenommen wurde. Das Kind ist schwer verletzt.

WTB Eisenach, 8. Septbr. Allgemeiner Deutscher Genossenschaftstag zur 7. Kriegsanleihe. Folgende Entschließung wurde heute einstimmig angenommen: „Der allgemeine Genossenschaftstag erklärt unter Anerkennung der großen Leistungen der deutschen Genossenschaften bei den bisherigen sechs Kriegsanleihen für dringende Pflicht sämtlicher Genossenschaften des allgemeinen Verbandes, mit der vollen Kraft und ihrem ganzen, auf weiteste Kreise des deutschen Mittelstandes sich erstreckenden Einfluß zu einem erfolgreichen Ergebnis auch der bevorstehenden siebenten Kriegsanleihe zu wirken. Die 7. Kriegsanleihe soll als wirkliche Volksanleihe unseren Feinden außer der wirtschaftlichen und finanziellen Kraft des deutschen Volkes auch das volle Vertrauen des Volkes zur Reichsregierung bekunden, damit sie eine deutliche Antwort bildet auf die anmaßenden Versuche unserer Feinde, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen und das deutsche Volk gegen seine Regierung aufzuheben.“

WTB Berlin, 7. Septbr. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Baldow, empfing gestern Vertreter der Presse und äußerte sich über die Aussichten des kommenden Erntejahres. Ein Systemwechsel in der Kriegsernährungswirtschaft ist nicht beabsichtigt. Die bisherigen Richtlinien bleiben auch für den neuen Leiter maßgebend. Die Brotgetreideversorgung ist für das ganze Jahr gesichert. Die Aussichten der Kartoffelernte sind befriedigend. Die Kartoffelversorgung wird erheblich besser ausfallen als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr. Schwieriger liegen die Verhältnisse beim Futtergetreide und Raufutter. Beim Schweine- und Rindviehbestand und rechtzeitig, d. h. noch vor dem Eintritt des Winters, an eine planmäßige Verminderung herangetreten werden. Beim Fleisch würde dadurch zeitweise eine Erhöhung der Rationen eintreten. Die Aufrechterhaltung der Milch- und Butterversorgung wird besonders schwierig sein. Die Reichsfleischstelle arbeitet an dem Ausbau der Sammelstellen zur Erfassung der Mollereiprodukte. Die Versorgung mit Obst und Gemüse hat sich in letzter Zeit gebessert. Die Belämpfung des Schleichhandels wird mit besonderem Nachdruck betrieben werden. Mit völliger Sicherheit darf erwartet werden, daß auch die Schwierigkeiten des vierten Kriegsjahres überwunden werden.

NR. Schwarze gegen weiße Franzosen. Französische Gefangene der Salonikfront sagen aus: Mitte Juli weigerte sich ein Bataillon des Infanterieregiments 372 der 57. französischen Reservebrigade in Stellung zu gehen. Darauf wurden Senegalesentruppen gegen die weißen Franzosen aufgebogen, die die Meuterei unterdrückten. So werden mit Messern und mit Woffengewalt die Franzosen durch ihre eigene Advokatenregierung in den Schützengräben gejagt, um gegen die Deutschen zu kämpfen, bis sie den Segen der Demokratie begriffen haben.

Opals-Büttenkarten.
Pergamentkarten.
Leinen-Karten.
Elfan-Karten.
ff. Elfenbeinkarten.

Moderne
Besuchskarten

R. Wagner's Buchdruckerei.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark (Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluß und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebentarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Bekanntmachung.

Im Auftrage und namens des Herrn Reichskommissars für Elektrizität und Gas wird hiermit zur Einschränkung des Verbrauches elektrischen Stromes folgendes bekannt gemacht:

Neuan schlüsse und Erweiterungen bestehender Anlagen im Gebiete der Stromversorgung der Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges. sind verboten. Bei Anlagen mit einem Anschlußwert bis zu 5 kw im ganzen ist der Vertrauensmann befugt, in außergewöhnlich dringenden Fällen widerruflich Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Betriebsmittel des Elektrizitätswerkes nicht unzulässig beansprucht wird. Für Anschlüsse über 5 kw ist besondere Zustimmung erforderlich. Anträge sind durch uns an die Kriegsamtsstelle zu richten.

Der Vertrauensmann
der Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges.
A. Fischer.

Haubennecke

wieder eingetroffen

Haarzöpfe

von 3,50 bis 25 Mk.
in allen Farben stets
zu haben.

Friseur Schütz.

Hartguß- Glocken

in allen Größen
liefert

Eisengiesserei Volkmann,
Montabaur.

Beste Referenzen. (1)

Suche zum sofortigen Eintritt einen gewandten, kräftigen, jüngeren

Burschen

für eine Wirtschaft.
Ferdinand Müller,
Wirtschaft Fuchstanz, Post Niederreifenberg.

Sämtlichen Speisen

kann als

Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe

beigefügt werden.

1) Dr. A. Loetze.

Empfehle:

Feine Kekse in Rollen zu 85 Pf.

7) Dr. A. Lötze.

Moderne

Damen-Mäntel

schwarz und farbig
in
reichhaltiger Auswahl
empfiehlt

Em. Hirsch.

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Bfg. —
erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	„ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	„ 0.75
Einfache Frisur	„ 1.—
Frisur mit starker Welle	„ 1.50

Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffriseur,
Bad Homburg — Louisestr. 78.

Zur Erleichterung der Wäsche empfiehlt

Dr. Röhmers

Waschmittel „Burnus“

ein selbsttätiges Schmutzlösungsmittel
stärkender Wirkung, in Paketen zu 25 Pf.

Dr. A. Lötze

Siehe sofort ein Hansmädchen

2)

Frau Dr. Lötze



R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Bezugscheine für Web-, Wirk- u. Strick- waren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Rhylords, Halbber
mit abnehmbarem Bod, Breaks, Jagdw
sowie Geschäftswagen aller Art, mit
zirka 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.

Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote
von Landwirten des Kreises Usingen ein-
mal gebührenfrei aufgenommen. Der
Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der landw. An-
gebote berechnen wir zu dem üblichen Zeilen-
preise. Diese Beträge erbitten wir nicht
— der Einfachheit wegen — im Voraus.

4 Monate altes Ziegenlamm
(hornlos) gegen eine ältere Ziege zu vertauschen
oder zu verkaufen. August Bern, Usingen

Wer Brotgetreide verfüttert
oder Silber-, Nickel- und Kupfer-
— fermünzen zurückhält —
verfündigt sich am Vaterlande